

ZIVILVERTEIDIGUNG

Forschung - Technik - Organisation - Recht

Themen dieses Heftes: Krieg der Sterne • Katastrophenangst in Abhängigkeit von Risikokenntnis und Eintrittshäufigkeit • Neue Ansätze für den Zivilschutz in Frankreich • Kommunikationslage der zivilen Verteidigung in Krise und Krieg • Bundesverwaltung nach Art. 87 b Abs. 2 GG • Kernenergie und Proliferation • Zur besonderen Verantwortung des Hauptverwaltungsbeamten • Das Fernsehgerät, vom Familienunterhalter zur Informationszentraie • Baulicher Zivilschutz • Förderungsprogramm für Schulschutzräume • Neuregelung der Dienstpflichten nach Art. 12a GG von 1983/84 • Das Spacelab Lebenserhaltungssystem • Bemessung von Bauten gegen konventionelle Waffenwirkungen • 2. Intern. Kongreß in Israel über die Bewältigung von Katastrophen • Spektrum • Jahresregister



großen organisatorischen Aufwand erfordern, so daß eine Entdeckung sehr wahrscheinlich wäre. Das größte Problem ist jedoch die Entwicklung eines Zündmechanismus. Dies stellt wegen der beschränkten Möglichkeiten selbst für Spezialisten ein fast unüberwindliches Hindernis dar. Da ja keinerlei Experimente angestellt werden können, wäre der Zündmechanismus so unzuverlässig, daß schon allein aus diesem Grund der Versuch der Konstruktion einer »Terroristenbombe« unattraktiv ist.

Schlußfolgerungen

Zusammenfassend kann festgestellt werden, daß die Gefahr der Weiterverbreitung von Kernwaffen durch die zunehmende friedliche Nutzung der Kernenergie nicht ansteigt. Diese Aussage ist selbstverständlich nur unter der Voraussetzung der strengen nationalen und internationalen Überwachungsmaßnahmen gültig, wobei den Inspektionen durch die Internationale Atomenergieorganisation besonderes Gewicht zukommt. Es besteht auch guter Grund anzunehmen, daß das Proliferationsrisiko auch bei den Schnellen Brutreaktoren, deren Nutzung nur für Staaten mit hohem technologischen Niveau denkbar ist, aufgrund der bestehenden Überwachungssysteme beherrscht werden kann.

Literatur

- 1 Szeless, A., Oszusky, F.: Atomwirtschaft, Nov. 1983, pp. 571
- 2 Kamelander, G., Stimpfl, G.: Die Eigenschaften abgebrannter Brennelemente, SGAE-Ber. No. 3035, RS-149/79
- 3 Taylor, Th.: Ann. Rev. Nucl. Sci. 25, 407 (1975)
- 4 Meyer, W., et al.: The Home-made Nuclear Bomb Syndrome, Nuclear Safety, Vol. 18, VNo. 4, 1977

Katastrophenmanagement

auf

Kreisebene

Zur besonderen

Verantwortung

des

Hauptverwaltungsbeamten

Wolf R. Dombrowsky

Die aktuellen Diskussionen um Nachrüstung, veränderte amerikanische Verteidigungsvorstellungen und die Rolle Europas im NATO-Gesamtverteidigungskonzept lassen den besorgten Bürger zunehmend danach fragen, welche Auswirkungen diese globalen Strategieplanungen für ihn haben mögen. Die naheliegende und keineswegs simple Frage lautet: »Was bedeutet das alles im Ernstfall für mich und meine Angehörigen?« Und, systematisch weitergefragt, was bedeutet es für die Nachbarn und die Gemeinde, in der man arbeitet und lebt, kurz, von deren direktem und indirektem Miteinander jeder einzelne abhängt?

Vordergründig scheint die Beantwortung dieser Fragen leicht. Die Daseinsvorsorge in Krisen, Katastrophen und Kriegen obliegt den Kreisen, kreisfreien Städten und Gemeinden, sie sind die realen »Nahtstellen zwischen der Bevölkerung und den öffentlichen sowie privaten Diensten und Einrichtungen«¹, die im Ernstfall helfen sollen. Eine solch umfassende wie weitreichende Daseinsvorsorge ermöglicht erst eine wirkungsvolle Gesamtverteidigung; ohne sie mag zwar eine kurzfristige militärische Verteidigung möglich sein, doch dürfte ohne überlebenschfähige oder überlebende Gesellschaft die rein militärische Anstrengung ihren Sinn verlieren².

Sieht man also von den bestehenden rechtlichen und organisatorischen Differenzierungen der Kommunalverfassung, der Länderkatastrophenschutzgesetze und der Notstandsgesetzgebung ab³, um sich auf die Probleme vor Ort zu konzentrieren, so zeigt es sich, daß die Lasten einer funktionsfähigen Verteidigung auf den Kommunen liegen: Die Notstandsvorsorge im weitesten Sinne ist Aufgabe des kommunal zu organisierenden Zivilschutzes. Und exakt an dieser Stelle beginnt die besondere Verantwortung des Hauptverwaltungsbeamten.

Selbstverständlich wird sich bis hierher niemand dieser tri-

»Die Bürger der Bundesrepublik wehren sich weder gegen einen funktionsfähigen Zivilschutz, noch halten sie ihn für Kriegsvorbereitung. Vielmehr sind sie sehr gute Beobachter mit hohem Sinn fürs Reale und Praktische...«

vialen Einsicht widersetzen. Auch liegen längst differenzierte verwaltungsrechtliche und organisatorische Arbeiten über diese spezifische Verantwortung vor⁴, aber dennoch zeigt die tägliche Praxis, daß sich aus den rechtlichen und organisatorischen Festlegungen allein noch lange kein bürgernahe, funktionstüchtiger Zivilschutz ergibt. Wo also liegen die Hindernisse?

■ ■ Vier Hauptschwierigkeiten beim Aufbau eines gemeindezentrierten Zivilschutzes scheinen sich eindeutig identifizieren zu lassen: 1. Das Bund-Länder-Gemeinden-Verhältnis; 2. die Kompetenz- und Aufgabenverteilung zwischen friedensmäßigem und erweitertem Katastrophenschutz; 3. die Besonderheiten der Hilfsorganisationen und ihre örtliche Verankerung und 4. die Bedeutung des politischen Wahlbeamtentums des HVB. Alle vier Problemkreise ergänzen sich in der täglichen Diskussion zirkulär und bilden einen Verschiebebahnhof für die Wahrnehmung jener Verantwortung, um die es beim Aufbau eines von der Mehrheit der Bürger akzeptablen Zivilschutzes geht. Dies nämlich ist die Hauptthese: Die Bürger der Bundesrepublik wehren sich weder gegen einen funktionsfähigen Zivilschutz, noch halten sie ihn für Kriegsvorbereitung⁵. Vielmehr sind sie sehr gute Beob-

achter mit hohem Sinn fürs Reale und Praktische. Will sagen: Solange Zivilschutz nur Lippenbekenntnis ohne sichtbare Substanz ist, erscheinen die wortreich überhöhten Sonntagsreden angesichts der realen militärischen Verteidigungsanstrengungen eher als Veralberung. Die Bürger machen sich darauf ihren eigenen Reim. Wo viel geredet, aber wenig getan wird, soll offensichtlich ein Widerspruch kassiert werden. Sollte er vielleicht sogar darin bestehen, daß Zivilschutz unter heutigen Bedingungen unmöglich ist und man deshalb nur minimal, sozusagen alibi- und schwerpunktmäßig (z. B. ins Warnwesen) investiert? Sollte gar eine dunkle Ahnung bei der Bevölkerung bestehen, die in die Richtung geht, die ein Offizier der Bundeswehr im vertraulichen Gespräch offerierte, als er sagte: »Auf einem Friedhof investiert man nicht!«? Ähnlich äußerte sich auch der ehemalige CSU-MdB Handlos, als er fragte, was die beste Bundeswehr nütze, »wenn sie zum Schluß nur Friedhöfe verteidigt, weil bei der Gesamtverteidigung, bei der zivilen Verteidigung einfach nichts da ist«⁶.

Man mag sich über eine solche **Überspitzung**, ärgern, sie für eine unverantwortliche Äußerung halten, doch man sollte nicht ihren potentiellen Warncharakter übersehen: Der Widerspruch zwischen militärischer und ziviler Aufgabenverteilung bei gleichzeitiger Betonung der Wichtigkeit, ja, der unabdingbaren Voraussetzung einer effektiven zivilen Verteidigung für die Gesamtverteidigung wird zunehmend erklärungsbedürftig. Da aber die Erklärungen ebenso ausbleiben wie handfeste Maßnahmen, darf man sich nicht wundern, wenn zunehmend abenteuerlichere »Erklärungen« kursie-

ren und die politisch Verantwortlichen immer mehr in defensive Beweisnot geraten⁷.

Statt jedoch das »Gesetz des Handelns« zurückzugewinnen, wächst das Gedrängel auf dem Verschiebebahnhof der Argumente. Mit dem beliebten Hinweis auf leere Kassen zuckt man vor der Durchführung des Bundesauftrages scheinbar rechtens zurück. An manchen Stellen läßt sich Süffisance erkennen: »Ja, wir (der Kreis) würden ja, aber die da oben lassen uns ohne Mittel verhungern! Wir können nicht mal unseren Regieeinheiten die volle persönliche Ausrüstung aushändigen« (Zitat eines Leiters eines Amtes für Zivilschutz und Katastrophenabwehr). Ohne über die Richtigkeit des Faktums rechten zu wollen - in der Tat stellen Ausrüstungsschwierigkeiten oftmals einen stark demotivierenden Faktor dar - sollte jedoch niemals der Einstellungsaspekt außer acht geraten. Mängel und Schwierigkeiten lassen sich durchaus unterschiedlich an den Helfer/die Helferin (und letztlich auch an die Bevölkerung) bringen: mit »Ätsch- und Miesmacher«- oder mit Optimismus- und Aufmunterungsperspektive. Geradewegs an dieser Stelle werden weder Phantasie noch Engagement verausgabt. Täte man es, müßte man auch den Verschiebebahnhof verlassen. Der Hinweis auf die jeweils andere Zuständigkeit entpuppt sich bei genauerer Betrachtung als Versuch, trotz realer Widrigkeiten keine Verantwortung übernehmen und keine Phantasie für die gemeinsamen Belange entwickeln zu wollen. Das Ausspielen von Zuständigkeiten gegeneinander bedeutet im Klartext, über jede Widrigkeit froh zu sein, weil sie Deckung gibt vor der Anstrengung, die ihre solidarische Überwindung kosten würde. Hier liegt das Politikum⁸.

Das Spiel wiederholt sich auf vielen Ebenen und auch gegenüber der Bevölkerung. Sie stehe, so hört man allenthalben, dem Zivilschutz ablehnend gegenüber, was gleichzeitig bedeuten soll, daß man gegen den Willen der Mehrheit auch nichts für ihn durchsetzen könne. Als ob jemals 300 000 Mitbürger gegen den Zivilschutz in Bonn demonstriert hätten. Tatsächlich dienen diese unbelegten Behauptungen im Stile der »Henne-Ei-Problematik« nur dem Verstecken und der Vermeidung, das traurige Spielchen durch Taten zu unterbrechen.

Allein die Bereitschaft Hunderttausender freiwilliger Helfer und Helferinnen, sich für den (immer auch erweiterten) Katastrophenschutz zur Verfügung zu stellen, belegt doch, daß von der vorgeblich zivilschutzunwilligen Bevölkerung handfestere Aktivitäten ausgehen als von jenen, die immer nur eifrig darüber reden⁹.

Der zweite Problemkreis erwächst der von eigenartigen Berührungspunkten gekennzeichneten Trennung von friedensmäßigem und erweitertem Katastrophenschutz. Gewiß, rechtlich werden hier Kompetenzfragen berührt, praktisch aber wirkt sich diese Trennung als immobilisierendes Hindernis in der Praxis aus. »Der Zivilschutz bei den Kreisen«, schreibt H. G. Klein zutreffend, »hat seine Hauptaufgabe in der täglichen Gefahrenabwehr für den Bürger und in der Bekämpfung von Katastrophen, die jederzeit eintreten können. Der Schwerpunkt des kommunalen Zivilschutzes liegt demnach mit den Aufgaben »Feuerschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz« im Frieden¹⁰.

Im Frieden also soll eingeübt werden, was im Ernstfall die Not weniger bitter machen

soll. Ein vernünftiger Gedanke, wären da nicht mancherlei Hindernisse, die ein effektives Üben nicht erlauben. Man denke nur an die alibihaftige Erweiterung von **Katastrophenschutzübungen um V-Fall-bezogene** Anteile, um entweder Bundesmittel zu erhalten, oder um das entsprechende Gerät des erweiterten Katastrophenschutzes benutzen zu können. Man denke auch an die »Gebührenordnung« des Technischen **Hilfswerks**, die zahlreiche Einsätze verhindert, weil auf scheinbar kostensparendere Organisationen auf Gemeinde- oder Kreisebene zurückgegriffen wird und somit hinterrücks im **THW** aus der Not eine stillschweigende Untugend gemacht wird: Man gibt wirtschaftliche Dienstleistungen, an denen sich unter Realbedingungen optimal üben läßt, als »ausbildungsnotwendig« aus, um keine Rechnung schreiben zu müssen. Ohne es zu wollen, entstehen rechtliche Grauzonen, von denen niemand Notiz nehmen mag, die stillschweigende, aber im schlimmsten Falle erpreßbare Komplizenschaften erzeugen und auf diese Weise die motivierende Wirkung der Einsatzfähigkeit heimlich zerstören, weil alle Beteiligten ein schlechtes Gewissen haben müssen. Novellierungen von Gebührenordnungen, Rechtsvorschriften und Übungsplanungen, aber auch verbesserte Übungsanlagen an den Landeskatastrophenschulen würden hier, ohne viel zu kosten, wahre Wunder wirken. In zahlreichen Interviews mit Helfern aller **Hilfsorganisationen** zeigte sich außerdem, daß ein hohes Bedürfnis nach rhetorischer Schulung besteht. Nicht nur Gruppen- und Zugführer (oder wie analoge Positionen heißen mögen) beklagen, sich oftmals »vor der Front« nicht gut ausdrücken zu können, auch alle anderen Ränge mei-

den verbale Darlegungen ihrer Arbeit, aus Angst, lächerlich zu wirken. Sprachlosigkeit aber dürfte auch Verhandlungen mit Gutwilligen erschweren, ganz zu schweigen gegenüber Kritikern.

Desweiteren wurde bemängelt, daß Übungen im kleinen Rahmen fehlen. Weder gibt es anschauliche, leicht verständliche Lehrbücher (hier sollte man von der DDR-Zivilverteidigung lernen!), noch gibt es moderne Lernmedien, wie z. B. Videofilme über Übungsabläufe; von praktischen Computerprogrammen ganz abgesehen, mit denen vom Meldekopf bis zur Stabsarbeit alles am Unterkunftsfenster billig geübt werden könnte.

Darüber hinaus bewirken Übungen und Einsätze im Frieden weit mehr als nur die Entstehung und Vertiefung fachlichen Könnens, das für den Ernstfall mit schlafwandlerischer Sicherheit verfügbar sein soll; sie stellen auch jene »Flagge« dar, die der Zivilschutz in der Öffentlichkeit zeigen sollte und könnte. Nicht nur die Kameraden des THW fühlen Frustrationen beim Abriß der Beweise ihres Könnens nach Übungen, auch die Bevölkerung wird indirekt durch die Nichtpräsenz des Zivilschutzes frustriert, weil sie keine sinnlich wahrnehmbaren Leistungen seiner ausgebildeten Träger erkennen kann. Jeder Anfänger im Werbegeschäft weiß, daß Klappern zum Handwerk gehört, nur im Zivilschutz scheint man davon kaum Kunde zu haben. Warum setzt man die Kräfte des Zivilschutzes nicht werbewirksamer ein? Der ganze Bereich -des Umweltschutzes zum Beispiel gäbe manch geeignetes Feld für realitätstüchtiges Üben (warum trägt der ABC-Dienst keine Sondermülldeponien ab?). Und warum läßt man die brauchbaren Tätig-

keitsnachweise des Zivilschutzes (von der Behelfsbrücke bis zum Spielgerät) nicht stehen, noch dazu mit einer Ehrentafel versehen (»Hilfsorganisation X für die Gemeinschaft), um zu demonstrieren, daß man existiert und fachlich gute Arbeit leistet? Auf diese Weise entstünde ohne Mehrkosten Stolz bei den Helferinnen und Helfern als auch ein ehrenhafter Anreiz zur Mitwirkung.

Einer solcherart veränderten Einstellung bei den Helfern entwüchse ganz automatisch eine modifizierte Haltung gegenüber den Mitbürgern. Wer auf »seinen Laden« stolz ist, vertritt ihn gern und offensiv. Wer zu dem steht, was er tut, gerät kaum in Argumentations- und Legitimationsnöte. Was spielt sich denn im Kopf eines **§-8.2-Helfers** z. B. beim THW ab, der in Zivil zum Dienst fährt, sich erst in der Unterkunft **umzieht**, weil er sich nicht in Dienstbekleidung blicken lassen mag? Hier schlage man nicht auf den Sack, wenn man den Esel meint. Wer aber ist der Esel? Besuchen wir noch einmal den **Verschiebebahnhof der Argumente**...

Betrachten wir die Besonderheiten der im erweiterten Katastrophenschutz mitarbeitenden Hilfsorganisationen und deren Verankerung in den Kreisen, so fällt auf, daß jede Organisation zwar spezifische Widrigkeiten zu bemeistern hat, daß sich aber alle gleichermaßen zirkulärer Argumentationen bedienen, mit denen sie teilweise ihre hausgemachten Verzagtheiten zu verbergen suchen. Die einen klagen lautstark über das Drückebergertum der 8.2er, geben aber dennoch unumwunden zu, daß gute Unterführer und gemeinschaftsstiftende Erlebnisse bei spannenden Übungen und realen Einsätzen vom Drückebergertum nichts mehr übrig lassen. An-

»Alleindie Bereitschaft Hunderttausender Freiwilliger Helfer und Helferinnen belegt doch, daß von der vorgeblich zivilschutzunwilligen Bevölkerung handfestere Aktivitäten ausgehen als von jenen, die immer nur eifrig darüber reden.«

dere lamentieren über wachsende Verbürokratisierung, die ihnen keine Zeit zum »Eigentlichen« mehr lasse, um wenig später darüber Klage zu führen, daß Untergebene keine ordentliche Anwesenheitsliste oder keine lesbaren Mängelberichte schreiben. Wieder andere schimpfen über die Ortsbonzen, die unter einer Decke stecken und sich gegenseitig die Einsatzaufträge zuschanzen, übersehen aber, daß unermüdliche Gespräche und viel Aufklärungsarbeit notwendig sind, um bei den sogenannten »Bonzen« akzeptiert zu werden. Insbesondere die Feuerwehr, vor allem natürlich die Berufsfeuerwehr, muß hier (oftmals nur hinter vorgehaltener Hand) **zahlreiche** Schelte einstecken. »Die glauben, alles zu können, und wir versauern derweil in der Unterkunft«, ist ein vielgeäußerter Vorwurf. »Die sitzen doch alle beim HVB auf dem Schoß. Und der streichelt seine Feuerwehr natürlich, weil er wiedergewählt werden will, ist doch klar!« Problemkreis zwei und drei schneiden sich an dieser Stelle und gehen nahtlos in vier über. Streng genommen ist das THW ausschließlich für den Ernstfall da - doch wann soll es seine Kompetenz erwerben, wenn nicht im **Frieden**? Die im Rettungsdienst, im Krankentransportwesen oder in der psy-

chosozialen **Betreuung** engagierten Organisationen haben ihre eigenständigen Tätigkeitsfelder, aus denen sie ihre Bedeutung gewinnen. Zivilschutz ist für sie nur eine Zusatzaufgabe, die sich inhaltlich kaum von den sonstigen Tätigkeiten zu unterscheiden scheint. Aber eben nur scheint. Jede Übung des erweiterten Katastrophenschutzes zeigt, daß z. B. die Koordination der Fachdienste und Regieeinheiten, die **Zivil-Militärische-Zusammenarbeit**, die Kommunikation und die koordinierte Führung nur mangelhaft klappen. Und die internen Rivalitäten bei Berufs- und Freiwilliger Feuerwehr lassen ahnen, daß auch dort niemand dem Problem knapper Übungs- und Trainingsanlässe fremd gegenübersteht. Wer aber synchronisiert dieses latente Verständnis?

An dieser Stelle gewinnt die Bedeutung des Hauptverwaltungsbeamten ihre volle Gestalt. Er wäre in bevorzugter Stellung in der Lage, alle bisher genannten Probleme zur Sprache zu bringen und Regelungen in Gang zu setzen, die ein erquicklicheres Engagement für die gemeinsame Sache Zivilschutz ermöglichen sollten. Doch was steht dem entgegen?

Zuvorderst finden sich abermals zirkuläre Argumente. Als Gewählter verschanzt sich mancher HVB nur **allzu** gern hinter den Wählenden. Man könne ihnen nicht mit Themen kommen, die sie ablehnen. Das erbringe eben keine Stimmen. Übertrüge man dieses Argument auf Versicherungen, all ihre Vertreter nagten seit langem am Hungertuch. Eher scheint das Gegenteil **richtig**: Die angeblich verdrängten Gefährdungen werden nur totgeschwiegen, aber dennoch ins (schweigende) Kalkül gezogen. Über die Dinge, über die man selbst

nicht reden mag, läßt man aber um so lieber andere reden und noch lieber handeln. Es hat nur noch nicht jeder HVB versucht. Von Versicherungsvertretern könnte er manches lernen.

Ein zweites Argument geht dahin, daß der HVB Wichtigeres zu tun habe, als sich um alle Aspekte des Zivil- und Katastrophenschutzes kümmern zu können. Dies ist angesichts der Aufgabenfülle eines HVB sicherlich richtig, doch trifft die Stoßrichtung nicht. Der HVB kann sehr wohl die Aufgaben des Zivilschutzes delegieren, so daß er nur noch die Fachaufsicht zu betreiben braucht. Gerade hier aber liegt der Hase im Pfeffer. Das verschiedentlich gehörte Argument, Posten im Zivil- und Katastrophenschutz seien kein Karriereprungbrett und man finde deshalb in diesen Referaten all jene Kollegen, mit denen anderswo nichts angefangen werden **könne**¹², zeigt nur an, daß aufgrund des Desinteresses des HVB für dieses Referat niemand gern dort versauern mag. Erst anders herum wird ein Schuh daraus. Überall dort, wo der HVB am Zivil- und Katastrophenschutz interessiert ist, zieht das entsprechende Referat qualifizierte Mitarbeiter an, weil es noch immer hochwertige Gestaltungsfreiräume, Aufbauinitiative und fruchtbare Außenkontakte bietet. Wäre es also mit der Gemeinsamkeit aller Demokraten für den Zivilschutz ernst gemeint, hätten die Parteien längst einen »Aufstiegsbonus« für jene Mitglieder parat, die sich im Zivilschutz engagieren. Warum bleibt er **aus**?

Das dritte Argument für hauptverwaltungsamtliches Desinteresse am Zivilschutz scheint am unsinnigsten. Manche HVBs geben sich als Realpolitiker. Die Feuerwehr, die professionelle zumal, sei

am Ort, immer einsatzbereit und obendrein teuer genug, um sie voll auszulasten. Warum also solle man erst schwer alarmierbare Organisationen rufen und dann noch extra bezahlen? Außerdem hätten auch die ansässige Bevölkerung und Wirtschaft ein Interesse an optimaler und kostengünstiger Hilfe. Übersehen wird dabei jedoch dreierlei. Zum ersten muß jede technische Hilfeleistung bezahlt werden, gleichgültig, ob sie die Feuerwehr oder das THW oder eine Privatfirma erbringt. Die Alarmierung ließe sich, wie Beispiele aus Schleswig-Holstein zeigen, durch wohlmeinende »agreements« gewährleisten (z. B. ist in Lübeck das THW über FME an den Einsatzleitreechner aller Hilfsorganisationen mit angeschlossen). Darüber hinaus erreichen es gerade die verschiedenen agreements zwischen Politik, Wirtschaft, Organisationen und Vertretern der Öffentlichkeit, daß nicht nur wählerstimmenträchtige Gemeinsamkeiten entstehen, sondern auch Übereinkünfte, von denen alle Beteiligten Vorteile haben. Zum dritten sollten Öffentlichkeit und Parteien darüber nachdenken, ob es im Interesse eines effektiven Zivilschutzes gerechtfertigt sein kann, Prioritäten zu begünstigen, die die Bedeutung und das Ansehen zivilschützerischer Maßnahmen in der Bevölkerung derart unterminieren.

■■■● Nach den hier getroffenen Einschätzungen ist der HVB die Schlüsselfigur bei der umfassenden Daseinsvorsorge für Krisen, Katastrophen und Kriege. Allein durch seine formalen Befugnisse im friedensmäßigen und erweiterten Katastrophenschutz als auch durch seine zentrale Stellung zwischen Bevölkerung, Wirtschaft, Verwaltung und Organisationen ist er in besonderer

Weise in der Lage, Interessenlagen zu vermitteln und zum Ausgleich zu führen. Durch die Möglichkeiten seines Amtes ist er in der Lage, ein effizientes Amt für Zivilschutz und Katastrophenabwehr zu schaffen, das einerseits durch eine fördernde Amtsführung **Bewährungs-** und Aufstiegschancen schaffen und andererseits auch eine politisch zukunftsweisende Bedeutung erlangen könnte, indem es als Frühwarnstelle für kommunale Gefahren viel Zündstoff aus technisch-industriellen Risikoquellen entfernen hilft.

Die kommunale Wirtschaft hat seit langem verstanden, daß bestimmte Gefährdungen im industriellen ABC-Bereich nicht mehr gegen den Widerstand der ansässigen Bevölkerung durchgesetzt werden können, andererseits aber ein hohes Maß an Risikoakzeptanz besteht, sobald offen über die Schutzmöglichkeiten und das Kosten-Nutzen-Verhältnis diskutiert wird, das sich immer aus dem Zusammenhang von Schutzvorkehrungen und Produktionskosten ergibt. Im Verbund mit den Katastrophenschutzrichtungen der Kreise und der politischen Vermittlung durch den HVB lassen sich vielerorts vernünftige Arrangements treffen, die wiederum das gegenseitige Verständnis aller Beteiligten erhöhen und die Bedeutung von Zivilschutz sichtbar machen. In dieser Hinsicht müßte der HVB Geschick zur prospektiven Führung erlangen und Zukunftsperspektiven aufzeigen, die nichts mit Utopien, sondern viel mit dem Grauen des nächsten Tages zu tun haben. Sollte es phantasiebegabte HVBs geben, so wird ihnen schon jetzt bewußt sein, daß sie die unmittelbaren Ansprechpartner einer Bevölkerung sein werden, deren Opfer nachhaltig unangenehme Folgen hinnehmen müssen. Schon jetzt ist absehbar, daß

die kommunale Trinkwasserversorgung zur bedrohlichsten schleichenden Katastrophe der nächsten Jahre heranzuwachsen wird. Ähnliche Probleme stehen bei der Müllbeseitigung, der Nahrungsmittelproduktion und der medizinischen Versorgung an. Der bisher geübte Dornröschenschlaf in Sachen Zivil- und Katastrophenschutz muß spätestens dann zum schlimmen Erwachen werden.

Im Gefolge solcher Zukunftsorientierung, die alle Beteiligten so schnell wie möglich an einen Tisch bringen und zu vernünftigen Übereinkünften führen sollte, bedarf es dann aber nur noch eines guten **Managements**¹³. Der HVB muß delegieren können, um ein Amt für Zivilschutz und Katastrophenabwehr aufzubauen, das in der Lage ist, Übungen sinnvoll zu organisieren und durchzuführen, das verlässliche Bewertungen des Ist-Standes und erreichbare Zielvorstellungen für den Katastrophenschutz formuliert und **überprüft**¹⁴, das die Ausbildung veränderten technischen Möglichkeiten anpaßt (Video, **Menschenführungs-**kenntnisse und Rhetorik) und zu einer verbesserten Kooperation zwischen den Organisationen beiträgt, wo dies noch nötig ist.

Ganz besonders aber sollte sich der HVB seiner grundgesetzlichen Verantwortung erinnern. Zivil- und Katastrophenschutz sind in erster Linie Maßnahmen des defensiven Daseinsschutzes, der Schaden für Leben, Gesundheit und Eigentum aller Bürger abwenden soll. Das Bundesverfassungsgericht hat gerade im Zusammenhang mit der Ermordung Hanns-Martin Schleyers festgestellt, daß jedes menschliche Leben zu schützen ist: »Das Grundgesetz«, stellt daher Peter Menke-Glückert fest, »begründet eine solche humanitäre

Schutz- und Rettungspflicht gegenüber der Gesamtheit der Bürger; die zuständigen staatlichen Stellen müssen außerdem in der Lage sein, auf jeden Einzelfall jeweils angemessen reagieren zu können. Dies gilt vor allem für Großkatastrophen. Hier kann jeder Bürger vom Staat einen Mindestschutz, eine Mindestvorsorge, rückhaltlose Offenheit in der Vorbereitung auf Gefahrenlagen **verlangen**¹⁵.

Gerade der HVB, als Ansprechpartner der Bürger, sollte es sich nicht leisten, diesen Grundrechtsauftrag leicht zu nehmen. Sein Versagen in der Schutzvorkehr und in der offenen Aufklärung über dessen Leistungsfähigkeit wird zuallererst jenes Vertrauen verspielen, das gemeinhin Regierungsfähigkeit erst begründet. Auf diese Weise folgen dann den Katastrophen die politischen Zusammenbrüche. Offensichtlich muß so lange gewartet werden, bis man erkennt, daß der gern gepflegte **Totstell-Reflex** in Sachen Zivil- und Katastrophenschutz auch ein Totstellgleis sein kann.

Anmerkungen

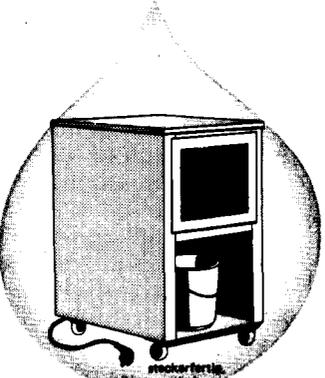
- 1 Klein, H. G.: »Der Zivilschutz der Kreise in Nordrhein-Westfalen als Daseinsvorsorge für den Bürger«, **ZIVILVERTEIDIGUNG 1/1976: 24-28**
- 2 Vgl. »Gesellschaft und Verteidigung. Aufgaben-Motivation-Hemmnisse«, Bd. 9 der Schriftenreihe »Dienen und Gestalten«, hrsg. Deutscher Bundeswehr-Verband, Herford 1978; 6, 9, 20
- 3 Vgl. Beer, R. R.: Die Gemeinde. Grundriß der Kommunalpolitik, München und Wien 1970; Schmitt, W.: Die Notstandsgesetze, Bad Honnef 1969, 2. Aufl.; Besslich, W.: »Notstandsbegriffe im Grundgesetz 1949-1968«, **ZIVILVERTEIDIGUNG 11/1971: 13-18** und **12/1971: 27-36**
- 4 Vgl. Henke, W.: »Aufgaben des Hauptverwaltungsbeamten des Kreises im Katastrophenschutz«, **DER LANDKREIS 8-9/1973: 313-315**;

Eichstädt, U.: »Kreise und Gemeinden als Träger der Zivilen Verteidigung«, **ZIVILVERTEIDIGUNG 3/1981: 5-11** und **4/1981: 5-13**

- 5 Vgl. die **Umfrageergebnisse** im Auftrage des **BZS**, durchgeführt von Allensbach zu diesem Thema
- 6 Handlos, zit. nach Baumann, G.: »Aschenbrödel Zivile Verteidigung«, **ZIVILVERTEIDIGUNG 11/1977: 12-19, 15**
- 7 Erinnert sei hier an den Verlust politischer Glaubwürdigkeit im Zuge zahlreicher Umweltskandale. Man lese **Bieber/Gehrman u. a.**: »Ein Exempel an der Elbe. Der Hamburger Senat und ein Giftsünder - **Boehringer-Werk Moorfleet**, eine Fallstudie«, **DIE ZEIT 27/84** vom **29. 6. 1984: 3**; Gehrman: »Spektakel tot not. Greenpeace gegen Kronos Titan: Ein Lehrstück über Umweltschutz«, **DIE ZEIT 26/84** vom **22. 6. 1984: 17** und »Solche Parolen sind uns zu wenig«, **DIE ZEIT 24/84** vom **8. 6. 1984: 31**
- 8 Man lese hier **Clausen, L.**: »Zivilschutz als Soziale Frage«, **ZIVILVERTEIDIGUNG 4/1981: 14ff.**
- 9 Im Plenarprotokoll 8/77 vom **30. 1. 1979** des Schleswig-Holsteinischen Landtages finden sich Lobeslieder auf die Schutzwiligkeit der Bevölkerung in Hülle und Fülle.
- 10 Klein; a.a.O., S. 25
- 11 Sehr kritisch äußerte sich **Janssen, A.**: »Der Verbund macht's. Über das Zusammenwirken der Kräfte zur Sicherstellung der Versorgung«, **ZIVILVERTEIDIGUNG 1/1981: 54-59**; »Schwierigkeiten dürften sich vor allem daraus ergeben, daß es in den zuständigen zivilen Behörden und Dienststellen auf diesem Gebiet heute weder eine ausreichende organisatorisch-personelle Basis noch ein hinreichendes know-how gibt... Das gilt insbesondere für die **Kreisebene**...« (58). Sehr deutlich zur gleichen Problematik äußerten sich auch die kommunalen Spitzenverbände beim Hearing der Arbeitsgruppe »Gesamtverteidigung« der CDU/CSU-Bundestagsfraktion in Bonn: Es »ist dort in der **Vergangenheit**... absolut Unzureichendes geschehen. Was geschehen ist, war punktuell, nämlich abhängig davon, welcher Verwaltungschef gerade für diese Dinge ansprechbar war und sich engagiert hat... Ich halte es

Luft-Entfeuchter

für Zivilschutzräume



bs BARTH+STÖCKLEIN GMBH
Luftbefeuchtung - Luftentfeuchtung
Ingolstädter Str. 61h • 8000 München 46
Tel. 0 89/31 31 96 • FS 524 870

auch wirklich für notwendig, die Verwaltungschefs mehr in die Pflicht zu nehmen«, ohne Autor: »Wir haben uns etwas vorgemacht«, **ZS-MAGAZIN 6/1978: 15-18, 17**

- 12 Vgl. **Butz, A.**: »Zivile Verteidigung in den Kommunen«, **ZIVILVERTEIDIGUNG 9/1971: 11-14** und die kritischen Äußerungen während der Tagung »Gesellschaft und Verteidigung« (Fußnote 2): »Die **Verantwortungs-** und **Kooperationsbereitschaft** der für Probleme der Zivilverteidigung zuständigen zivilen Behörden fällt in den Bundesländern sehr unterschiedlich aus. Sie hängt nicht zuletzt von Zufälligkeiten der personellen Besetzung in den Kreisen, dem Grad des Engagements einzelner Beamter und parteipolitischen Konstellationen ab« (25).
- 13 Ich schließe mich den Definitionen von **Heller, A. W.**: »Leitung, Management oder Führung im Katastrophenschutz«, **ZIVILVERTEIDIGUNG 4/1972: 27-32** an.
- 14 Ein praktikables Bewertungsmodell habe ich zu **entwerfen** versucht in **Clausen/Dombrowsky**: Einführung in die Soziologie der Katastrophen, **ZIVILSCHUTZFORSCHUNG** Bd. 14, hrsg. Bundesamt für Zivilschutz, Bonn 1983: 81-102
- 15 **Menke-Glückert, P.**: »Ziviler Bevölkerungsschutz heute«, **ZIVILVERTEIDIGUNG 4/1977: 11-14, 11**